

## Repetitorium im Staatsrecht

### Fall 23

#### Raus!

Das Mitglied der F-Fraktion im Deutschen Bundestag M. hält vor einer Gruppe von Anhängern der sog. Jugendreligion J. zum Neujahrsfest eine Rede, in der er ein Wiedererstehen Deutschlands in den alten Vorkriegsgrenzen propagiert. M. ist selbst Mitglied der Jugendreligion J. Auf einem ihrer letzten Parteitage hat die F-Partei einen sog. Unvereinbarkeitsbeschluss erlassen, demzufolge keines ihrer Mitglieder zugleich Mitglied bei J. sein darf.

Nach bundesweiten Medienberichten über die Rede schließt die Fraktion ihr Mitglied M. ohne vorherige Anhörung aus, nachdem ihm zuvor eine bloße Rüge erteilt und er vom prestigeträchtigen Innenausschuss in den Umweltausschuss abberufen worden war. M. wird aufgrund seiner Mitgliedschaft bei J. auch aus der F-Partei ausgeschlossen. Zugleich werden ihm seine Rechte als Parteimitglied vorläufig entzogen, so dass er nicht mehr als Delegierter am kurz bevorstehenden Bundesparteitag teilnehmen kann.

Rechtsanwalt R. wird von der F-Fraktion und -Partei mit einem Gutachten darüber beauftragt, ob Rechtsbehelfe des M. Aussicht auf Erfolg haben. Im Hinblick auf einen denkbaren Antrag des streitlustigen M. auf einstweilige Anordnung vor dem BVerfG soll insbesondere eine sichere Möglichkeit aufgezeigt werden, eine solche von vornherein zu verhindern.

#### Vertiefungshinweise:

BVerfG, U.v. 13.06.1989 – [2 BvE 1/88](#) – BVerfGE 80, 188 = DVBl. 1989, 820 = NJW 1990, 373–  
*Wüppesahl (Rechtsstellung d. fraktionslosen Abgeordneten – s.d.a. H.-H. Trute, Der fraktionslose Abgeordnete. Die Wüppesahl-Entscheidung des BVerfG, Jura 1990, 184 ff. [Die aktuelle Entscheidung])*

BVerfG, B.v. 28.03.2002 – [2 BvR 307/01](#) – DVBl. 2002, 968 = NJW 2002, 2227 –  
*Parteiausschluss wg. Mitgliedschaft in Scientology Kirche*

*G.P. Hefty, Im parlamentarischen Abseits. Recht und Alltag des fraktionslosen Abgeordneten, F.A.Z. Nr. 297 v. 22.12.2003, S. 10*

*R. Müller, Rechtsschutz gegen Ausschluß. Der Abgeordnete Hohmann könnte bis nach Karlsruhe ziehen, F.A.Z. Nr. 263 v. 12.11.2003, S. 2*

*H. Prantl*, Fraktion still – rechts schwenkt, Marsch! Was zur Verteidigung Münzferings, der aus SPD-Abgeordneten Soldaten machen will, zu sagen ist, SZ v. 04.09.2001

*G. Roellecke*, Meine Stimme gegen die der ganzen Talkshow-Nation. Grassiert in Deutschland Antisemitismus? Weshalb Jugendliche den Begriff der Kollektivverantwortung nicht ohne weiteres verstehen, F.A.Z. Nr. 264 v. 13.11.2003, S. 39

*T.I. Schmidt*, Der Fraktionsausschluß als Eingriff in das freie Mandat des Abgeordneten, DÖV 2003, 846 ff.

*T. Taeglichbeck*, Nur durch Schiedsgericht, F.A.Z. Nr. 301 v. 29.12.2003, S. 8 (Leserbrief eines RiLG a.D. zum Schill-Ausschluss)

*V. Zastrow*, Die unbeachtliche Frage. Welche Rechte hat eigentlich der Abgeordnete Hohmann?, F.A.Z. Nr.265 v. 14.11.2003, S. 12

*V. Zastrow*, Eine beachtliche Frage. War Hohmanns Ausschluß aus der Unionsfraktion rechtmäßig? F.A.Z. Nr. 270 v. 20.11.2003, S. 12

Internet:        - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>  
                         - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>